

# Garantiert gut informiert

Handbuch für Vertriebspartner  
Risikolebensversicherung



# Vorwort

## Wissenswertes über Vorsorge für den Fall der Fälle

In diesem Handbuch haben wir für Sie kompakt alle wichtigen Informationen über die Risiko-lebensversicherungen der Hannoverschen zusammengestellt. Details über Tarife, Empfehlungen für unterschiedliche Zielgruppen, Antworten zu häufigen Fragen und eine Liste Ihrer Ansprechpartner helfen Ihnen, Ihre Vertriebsaktivitäten noch effektiver und erfolgreicher zu gestalten.

### Hoher Absicherungsbedarf

Jeder Fünfte erreicht nicht das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Für Männer ist das Risiko eines frühen Todes besonders hoch: Jeder Zehnte stirbt vor dem 55. Lebensjahr<sup>1</sup>.

Stirbt der Hauptverdiener der Familie, entstehen schnell finanzielle Engpässe. Miete, Neben- und Heizkosten, Lebensmittel, Kleidung, die Ausbildung der Kinder und das Auto müssen weiterhin bezahlt werden. Freizeitaktivitäten und Urlaub sind kaum noch finanzierbar.

### Passende Risikoprodukte für jede Lebenssituation

Eine Absicherung der Hinterbliebenen schließt die Versorgungslücke. Die Risikolebensversicherungen der Hannoverschen sind auf den Bedarf in unterschiedlichen Lebensphasen zugeschnitten. Alle Tarife sind als günstige Basis-Variante oder mit Premiumleistungen im Plus- bzw. Exklusiv-Paket möglich, können online beantragt und monatlich gekündigt werden. Der vorläufige Versicherungsschutz bei Unfalltod bis 100.000 Euro rundet das Leistungsangebot ab.

<sup>1</sup> Quelle: Statista 2017

## Inhalt

**Vorwort**  
Seite 3

**Familien- oder Kreditabsicherung?**  
Seite 4

**Flexibel bleiben mit Plus- und Exklusiv-Paketen**  
Seite 6

**Vorsorgebedarf sinnvoll absichern**  
Seite 8

**Erkennen von Kaufsignalen**  
Seite 9

**Produktsteckbrief  
klassische Risikoversicherung**  
Seite 10

**Produktsteckbrief  
fallende Risikoversicherung**  
Seite 12

**Partnerversicherung/Erbschaftsteuer**  
Seite 14

**Absicherung von Praxis- und Immobilienfinanzierungen**  
Seite 16

**Antworten immer parat**  
Seite 17

**Übersicht über unsere Summengrenzen**  
Seite 20

**Der schnellste Weg, um sich gut abzusichern: Medical Home Service**  
Seite 21

**Unser Serviceversprechen**  
Seite 22

**Unser Service für Sie**  
Seite 23

# Familien- oder Kreditabsicherung?

## Tarife mit konstanter Versicherungssumme Familienabsicherung

### Risikolebensversicherung (T1)

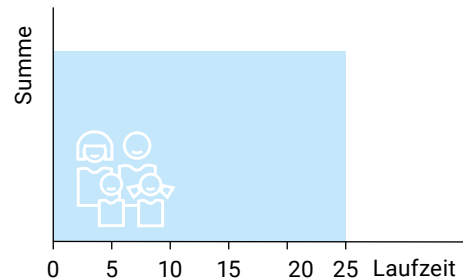
**Zielgruppen:** Alleinerziehende, Familien, Bauherren

Diese Versicherung leistet im Todesfall der versicherten Person. Sie bietet einen unerlässlichen Hinterbliebenenschutz für Familienmitglieder, Geschäftspartner und andere Personen, deren finanzielle Sicherheit gewährleistet werden soll. Darüber hinaus eignet sie sich, um Kredite und Immobilienfinanzierungen abzusichern.

### Partner-Risikolebensversicherung (TP1)

**Zielgruppen:** Ehe-/Lebenspartner, Familien, Geschäftspartner

Zur gegenseitigen Vorsorge für den Todesfall beider Lebenspartner wird eine Versicherung mit einem Beitrag abgeschlossen. Die Versicherungssumme wird einmalig ausgezahlt, wenn einer der beiden Versicherten stirbt.



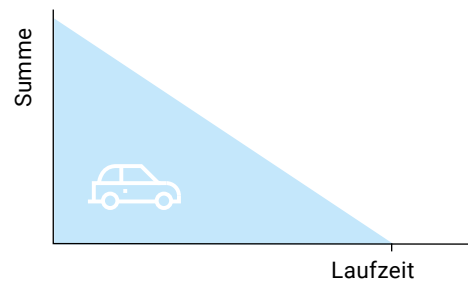
## Tarife mit fallender Versicherungssumme Kreditabsicherung

Die Kalkulationsbeispiele der fallenden Tarife basieren auf einer einjährigen Kalkulation. Dadurch wird der Beitrag jedes Jahr neu berechnet.

### Risikolebensversicherung für einen Ratenkredit (T3)

Zielgruppen: Kreditnehmer, Bauherren

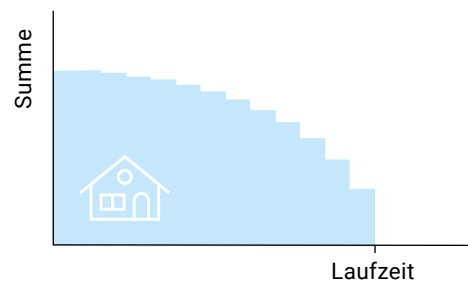
Dieser Tarif sichert Kreditverbindlichkeiten wie zum Beispiel Ratenkredite ab. Die Versicherungssumme reduziert sich dabei um einen jährlich festen identischen Betrag.



### Risikolebensversicherung zur Immobilienfinanzierung (T4)

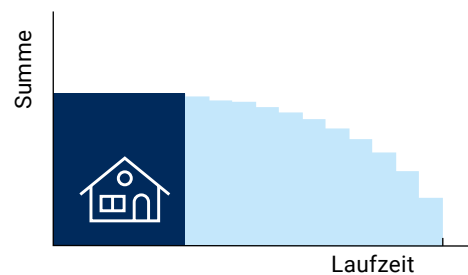
Zielgruppe: Bauherren

Die Höhe der Versicherungssumme orientiert sich an der Immobilienfinanzierung. Sie fällt nach Zins und Tilgung und passt sich jährlich der bestehenden Restschuld an. Anfangs reduziert sich die Versicherungssumme wenig, in den letzten Jahren stark.



### Immer kostenlos dabei: tilgungsfreie Startphase

In allen Tarifen mit fallender Versicherungssumme ist ab einer Laufzeit von 10 Jahren stets eine tilgungsfreie Startphase für maximal 5 Jahre eingeschlossen. Erst mit Tilgungsbeginn reduziert sich die Versicherungssumme.



# Flexibel bleiben mit Plus- und Exklusiv-Paketen

Risikolebensversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme	Basis	Plus	Exklusiv
<b>Vorläufiger Versicherungsschutz</b>			
Sofortschutz ab Antragseingang (Versicherungsschutz bei Unfalltod bis max. 100.000 Euro)	●	●	●
<b>Dynamik-Option</b>			
Auf Wunsch jährliche Erhöhung des Versicherungsschutzes <b>ohne Gesundheitsprüfung</b> – jederzeit kostenlos widerrufbar	●	●	●
<b>Jederzeitiges Kündigungsrecht</b>			
Die Risikoversicherung ist monatlich kündbar.	●	●	●
<b>Erhöhungsgarantie</b>			
Erhöhung der Versicherungssumme <b>ereignisunabhängig</b> um 20 % (max. 30.000 Euro) ohne Gesundheitsprüfung einmalig innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre <sup>1</sup>	●	●	●
<b>Nachversicherungsgarantie</b>			
Erhöhung der Versicherungssumme um 20 % (max. 30.000 Euro) je Ereignis ohne Gesundheitsprüfung <sup>1</sup> bei folgenden Ereignissen: Heirat, Eintrag einer Lebenspartnerschaft, Geburt bzw. Adoption eines Kindes oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie	●	●	●
<b>Erweiterte Nachversicherungsgarantie</b>			
Bei Einkommenserhöhung > 10 %/bei Abschluss Studium, Berufsausbildung oder Meisterprüfung/bei Eintritt in die Selbstständigkeit mit notwendiger Kammerzugehörigkeit/bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung/bei Wegfall eines Hinterbliebenenschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung/bei Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht als selbstständiger Handwerker	–	●	●
<b>Vorgezogene Todesfalleistung</b>			
Vorzeitige Auszahlung der Versicherungssumme bei schwerer Krankheit des Versicherten mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten möglich	–	●	●
<b>Extra-Kindergeld</b>			
Bei Ableben des Versicherten wird für jedes Kind unter 7 Jahren zusätzlich zur Versicherungssumme für ein Jahr ein Kindergeld in Höhe von 200 Euro pro Monat gezahlt.	–	●	●
<b>Verlängerungsrecht</b>			
Möglichkeit, den Versicherungsschutz in den ersten 15 Jahren <b>ohne Gesundheitsprüfung</b> um bis zu 10 Jahre zu verlängern	–	●	●
<b>Bau-Bonus</b>			
Ohne Mehrbeitrag automatische Erhöhung der Versicherungssumme um 10 % (max. 30.000 Euro) für die Bauphase einer selbst genutzten Immobilie (max. 9 Monate)	–	●	●
<b>Zusätzliche Sofortleistung</b>			
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs <sup>2</sup>	–	–	●
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt/Schlaganfall <sup>2</sup>	–	–	●

<sup>1</sup> Die Erhöhung der Versicherungssumme aus der Erhöhungs- und der Nachversicherungsgarantie ist auf 100.000 Euro (max. 100 % der ursprünglichen Versicherungssumme) begrenzt.

<sup>2</sup> Gilt nicht für Partner-Tarife

Die Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

● enthalten – nicht enthalten

<b>Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme</b>	<b>Basis</b>	<b>Plus</b>	<b>Exklusiv</b>
<b>Vorläufiger Versicherungsschutz</b>			
Sofortschutz ab Antragseingang (Versicherungsschutz bei Unfalltod bis max. 100.000 Euro)	●	●	●
<b>Jederzeitiges Kündigungsrecht</b>			
Die Risikoversicherung ist monatlich kündbar.	●	●	●
<b>Tilgungsfreie Startphase</b>			
Mit Beginn des Vertrags können bis zu fünf tilgungsfreie Jahre vereinbart werden.	●	●	●
<b>Erhöhungsgarantie</b>			
Erhöhung der Versicherungssumme <b>ereignisunabhängig</b> um 20 % (max. 30.000 Euro) ohne Gesundheitsprüfung einmalig innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre <sup>1</sup>	●	●	●
<b>Nachversicherungsgarantie</b>			
Erhöhung der Versicherungssumme um 20 % (max. 30.000 Euro) je Ereignis ohne Gesundheitsprüfung <sup>1</sup> bei folgenden Ereignissen: Heirat, Eintrag einer Lebenspartnerschaft, Geburt bzw. Adoption eines Kindes oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie	●	●	●
<b>Erweiterte Nachversicherungsgarantie</b>			
Bei Einkommenserhöhung > 10 %/bei Abschluss Studium, Berufsausbildung oder Meisterprüfung/bei Eintritt in die Selbstständigkeit mit notwendiger Kammerzugehörigkeit/bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung/bei Wegfall eines Hinterbliebenenschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung/bei Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht als selbstständiger Handwerker	–	●	●
<b>Vorgezogene Todesfalleistung</b>			
Vorzeitige Auszahlung der Versicherungssumme bei schwerer Krankheit des Versicherten mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten möglich	–	●	●
<b>Extra-Kindergeld</b>			
Bei Ableben des Versicherten wird für jedes Kind unter 7 Jahren zusätzlich zur Versicherungssumme für ein Jahr ein Kindergeld in Höhe von 200 Euro pro Monat gezahlt.	–	●	●
<b>Wechselgarantie</b>			
Innerhalb der ersten 10 Jahre des Vertrags kann die fallende Versicherungssumme konstant weitergeführt werden.	–	●	●
<b>Bau-Bonus</b>			
Ohne Mehrbeitrag automatische Erhöhung der Versicherungssumme um 10 % (max. 30.000 Euro) für die Bauphase einer selbst genutzten Immobilie (max. 9 Monate)	–	●	●
<b>Flexibilitätspaket</b>			
Ohne Mehrbeitrag kann während der Laufzeit des Vertrags jederzeit eine Summenanpassung erfolgen (z. B. durch Sondertilgungen oder Änderungen des Zins- oder Tilgungssatzes).	–	●	●
<b>Zusätzliche Sofortleistung</b>			
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs <sup>2</sup>	–	–	●
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt/Schlaganfall <sup>2</sup>	–	–	●

<sup>1</sup> Die Erhöhung der Versicherungssumme aus der Erhöhungs- und der Nachversicherungsgarantie ist auf 100.000 Euro (max. 100 % der ursprünglichen Versicherungssumme) begrenzt.

<sup>2</sup> Gilt nicht für Partner-Tarife

Die Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

● enthalten – nicht enthalten

# Vorsorgebedarf sinnvoll absichern

## Mögliche Tarifkombinationen

Jede Zielgruppe hat einen individuellen Vorsorgebedarf. Damit Sie Ihren Kunden die perfekte Absicherung empfehlen können, finden Sie in dieser Tabelle grundsätzliche Richtwerte.

	Familienabsicherung			Kreditabsicherung	
	Hauptverdiener	Hausmann/ Hausfrau	Lebens-/ Ehepartner	Bauherren/ Kreditnehmer	Geschäftsführer
Tarif	T1/T1-Plus/ T1-Exklusiv	T1/T1-Plus/ T1-Exklusiv	T1/T1-Plus/ T1-Exklusiv	T3/T3-Plus/T3-E T4/T4-Plus/T4-E	T3/T3-Plus/T3-E T4/T4-Plus/T4-E
Versicherungs- summe	Das 4- bis 5-fache des Jahresbrutto- einkommens	24.000 Euro × Laufzeit <sup>1</sup>	Das 3-fache des Jahresbrutto- einkommens	Aktuelle Darlehenssumme	Aktuelle Verbindlichkeiten
Laufzeit	Bis zum Ende der Ausbildung/des Studiums der Kinder (ca. 25. Lebensjahr)	Bis das jüngste Kind sich zum Teil selbst ver- sorgen kann (ca. 16. Lebensjahr)	Individuell – spätestens bis zum Rentenein- trittsalter (End- alter 65–67 Jahre)	Bis das Darlehen vollständig abge- zahlt ist	Bis zur Tilgung der Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Jährliche Kosten für Haushaltshilfe und Kinderbetreuung × Laufzeit





# Erkennen von Kaufsignalen

Der Verbraucherschutz empfiehlt zur Absicherung einer Immobilie und der Familie den Abschluss von zwei getrennten Versicherungsverträgen.

Die Immobilie wird über einen Tarif mit fallender Versicherungssumme abgesichert. Damit kann die Familie im Todesfall im Haus bleiben, die Lebenshaltungskosten sowie die Ausbildung der Kinder müssen im Anschluss jedoch vom Partner alleine getragen werden.

Durch einen zusätzlichen Vertrag mit konstanter Versicherungssumme können Sie flexibel auf die Kundenbedürfnisse eingehen und zu jeder Zeit einen optimalen Versicherungsschutz anbieten.

## Dynamik

### Gründe

- inflationsbedingter Wertverlust
- Nachwuchs
- Einkommenserhöhung

### Vorteile

- **unbürokratisch**, die jährliche Anpassung erfolgt ohne Gesundheitsprüfung
- **freiwillig**, die Dynamik kann optional bei Antragstellung gewählt werden, aber auch jederzeit und kostenlos gestoppt werden
- **flexibel**, da die Dynamik maximal zweimal in Folge ausgesetzt werden kann

Signale	Risiko
<b>Haus-/Wohnungsbesitzer</b>	Ist das Darlehen in der Darlehenshöhe und Laufzeit vollständig abgesichert?
<b>Ehe-/Lebenspartner</b>	Ist der Partner für den Fall des Todes optimal abgesichert, um Miete, Wohnnebenkosten, Darlehen, Auto und weitere Kosten selbst zu tragen?
<b>Kinder</b>	Eltern wünschen sich stets nur das Beste für ihre Kinder. Eine optimale Absicherung des Hauptverdieners oder auch der Hausfrau/des Hausmanns ist unabdingbar, um den Kindern in der persönlichen und beruflichen Entwicklung eine Unterstützung zu bieten.
<b>Geschäftsführer</b>	Ist das eigene Unternehmen oder der Geschäftspartner für den Todesfall gegen anfallende wirtschaftliche Risiken abgesichert?
<b>Alleinerziehende</b>	Immer mehr Kinder wachsen bei nur einem Elternteil auf. Viele Alleinerziehende legen deshalb bei der Risikolebensversicherung ihre minderjährigen Kinder als Bezugsberechtigte fest.
<b>Nicht berufstätige Partner</b>	Möglicherweise muss der überlebende Partner seine Berufstätigkeit einschränken, um den Nachwuchs zu betreuen. Alternativ kann durch das Geld aus der Risikolebensversicherung eine Haushaltshilfe eingestellt werden.
<b>Finanzierung der Erbschaftsteuer</b>	Die Hinterbliebenen können mit der Risikolebensversicherung die anfallende Erbschaftsteuer zahlen.



# Produktsteckbrief

## klassische Risikoversicherung

### Tarif T1/T1-Plus/T1-E

<b>Tarifvarianten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Als Kollektivtarif (z. B. KT1N)</li><li>• Für Raucher (z. B. T1R)</li><li>• Für Nichtraucher seit mind. 1 Jahr (z. B. T1N)</li><li>• Für Nichtraucher seit mind. 10 Jahren (z. B. T1N10)</li></ul>
<b>Mindest-/Höchst Eintrittsalter</b>	15 Jahre/69 Jahre
<b>Laufzeit min./max.</b>	5 Jahre/45 Jahre (Höchstendalter 75 Jahre)
<b>Mindestbeitragssumme</b>	Keine Einschränkungen
<b>Max. Beitragszahlungsdauer</b>	45 Jahre
<b>Mindestbeitrag (lt. Zahlweise)</b>	Keine Einschränkungen
<b>Versicherungssumme min.</b>	20.000 Euro
<b>Hauptversicherung auf 2 Leben möglich?</b>	Ja
<b>Dynamik der Hauptversicherung?</b>	3 % p. a., bis 5 Jahre vor Ablauf des Vertrags bzw. höchstens bis zum 55. Lebensjahr, keine weiteren Erhöhungen bei Erreichen von 250.000 Euro, Dynamikrecht erlischt, wenn dreimal nacheinander ausgesetzt wird
<b>Dynamik der Zusatzversicherungen?</b>	Ja, analog der Hauptversicherung
<b>Beitragsfreistellung</b>	Ja, sofern entsprechendes Deckungskapital vorhanden ist, kann die Versicherung ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt werden.
<b>Kündigung vor Vertragsabschluss möglich?</b>	Ja, jederzeit zum Schluss des laufenden Monats kann die Versicherung ganz oder teilweise gekündigt werden.
<b>Vorläufiger Versicherungsschutz</b>	Ja, gültig ab Antragseingang
<b>Wie lange?</b>	Bis zu 2 Monate
<b>Bei Tod?</b>	Ja (Unfalltod)
<b>Bis zu welcher Höhe?</b>	Beantragte Versicherungssumme, max. 100.000 Euro

<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 500.000 Euro ohne ärztliche Untersuchung</li> <li>• Ab 500.001 Euro ärztliches Zeugnis erforderlich</li> <li>• Ab 1.000.001 Euro zusätzliche Untersuchungen erforderlich</li> </ul>
<b>Überschussverwendungsart</b>	Sofortgutschrift
<b>Erhöhungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung</b>	In allen Tarifen
<b>Bei welchen Ereignissen?</b>	Ereignisunabhängig sowie jeweils bei den folgenden Ereignissen: Heirat/Partnerschaft/Geburt/Adoption/Immobilienwerb
<b>Bis zu welcher Höhe?</b>	Jeweils 20 % der ursprünglichen Versicherungssumme (max. 30.000 Euro)
<b>Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung?</b>	Im Plus-Tarif/Exklusiv-Tarif
<b>Bei welchen Ereignissen?</b>	Gehaltssprung > 10 %/Abschluss Studium/Berufsausbildung/Volljährigkeit/ Überschreiten der BBG in der Rentenversicherung/Wegfall eines Hinterbliebenenschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung/Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht als selbstständiger Handwerker/Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit notwendiger Kammerzugehörigkeit
<b>Bis zu welcher Höhe?</b>	Je Ereignis 20 % der ursprünglichen Versicherungssumme, max. 30.000 Euro
<b>Besonderheiten</b>	<p><b>Im Plus-Tarif:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgezogene Todesfalleistung bei schweren Erkrankungen möglich</li> <li>• Verlängerungsoption in den ersten 15 Jahren</li> <li>• Baubonus (automatische Erhöhung der Versicherungssumme um 10 % – max. 30.000 Euro – für die Bauphase einer selbst genutzten Immobilie für 9 Monate)</li> <li>• Extra-Kindergeld (bei Ableben des Versicherten zusätzlich ein Jahr lang 200 Euro pro Monat für jedes Kind des Versicherten unter 7 Jahren)</li> </ul> <p><b>Im Exklusiv-Tarif:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Leistungen des Plus-Tarifs</li> <li>• Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs</li> <li>• Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt oder Schlaganfall</li> </ul>
<b>Sondertarife</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Risikoversicherung mit linear fallender Versicherungssumme (Tarif T3)</li> <li>2. Restschuld-Risikoversicherung (Tarif T4)</li> </ol>

# Produktsteckbrief

## fallende Risikoversicherung

### Tarif T3/T3-Plus/T3-E (linear fallend) oder T4/T4-PLUS/T4-E (fallend gemäß Tilgungsverlauf)

Tarifvarianten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Raucher (z. B. T3R bzw. T4R)</li> <li>• Für Nichtraucher seit mind. 1 Jahr (z. B. T3N bzw. T4N)</li> <li>• Für Nichtraucher seit mind. 10 Jahren (z. B. T3N10 bzw. T4N10)</li> </ul>
Mindest-/Höchst Eintrittsalter	15 Jahre/65 Jahre
Laufzeit min./max.	5 Jahre/45 Jahre (Endalter 75 Jahre)
Mindestbeitragssumme	Keine Einschränkungen
Mindestbeitrag (lt. Zahlweise)	Keine Einschränkungen
Versicherungssumme anfänglich mind.	50.000 Euro
Hauptversicherung auf 2 Leben möglich?	Nein
Beitragsfreistellung	Nein
Kündigung vor Vertragsablauf möglich?	Ja, jederzeit zum Schluss des laufenden Monats kann die Versicherung ganz oder teilweise gekündigt werden.
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja, gültig ab Antragseingang
Wie lange?	Bis zu 2 Monate
Bis zu welcher Höhe?	Beantragte Versicherungssumme, max. 100.000 Euro
Bei Tod?	Ja (Unfalltod)
Ärztliche Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 500.000 Euro ohne ärztliche Untersuchung</li> <li>• Ab 500.001 Euro ärztliches Zeugnis erforderlich</li> <li>• Ab 1.000.001 Euro zusätzliche Untersuchungen erforderlich</li> </ul>
Überschussverwendungsart	Sofortgutschrift
Erhöhungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung	In allen Tarifen
Bei welchen Ereignissen?	Ereignisunabhängig sowie jeweils bei den folgenden Ereignissen: Heirat/Partnerschaft/Geburt/Adoption/Immobilienwerb
Bis zu welcher Höhe?	Jeweils 20 % der ursprünglichen Versicherungssumme (max. 30.000 Euro)
Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung?	Im Plus-Tarif/Exklusiv-Tarif
Bei welchen Ereignissen?	Gehaltssprung > 10 %/Abschluss Studium/Berufsausbildung/Volljährigkeit/Überschreiten der BBG in der Rentenversicherung/Wegfall eines Hinterbliebenenschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung/Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht als selbstständiger Handwerker/Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit notwendiger Kammerzugehörigkeit
Bis zu welcher Höhe?	Je Ereignis 20 % der ursprünglichen Versicherungssumme, max. 30.000 Euro

---

## Besonderheiten

Auf Wunsch Berücksichtigung von bis zu 5 tilgungsfreien Anfangsjahren im Versicherungsverlauf (tilgungsfreie Startphase)

### Im Plus-Tarif:

- Vorgezogene Todesfalleistung bei schweren Erkrankungen möglich
- Wechselgarantie (in den ersten 10 Jahren auf Wunsch Wechsel in eine Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Gesundheitsprüfung)
- Flexibilitätspaket (Anpassung des Versicherungsverlaufs an geänderte Tilgungs- und Zinssätze oder Sondertilgungen möglich)
- Baubonus (automatische Erhöhung der aktuellen Versicherungssumme um 10 %, max. 30.000 Euro – für die Bauphase einer selbst genutzten Immobilie)
- Extra-Kindergeld (bei Ableben des Versicherten zusätzlich ein Jahr lang 200 Euro pro Monat für jedes Kind des Versicherten unter 7 Jahren)

### Im Exklusiv-Tarif:

- Alle Leistungen des Plus-Tarifs
- Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs
- Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt oder Schlaganfall



# Partnerversicherung/ Erbschaftsteuer

## Steuerklassen

### Steuerklasse I:

Ehegatten, eingetr. Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder sowie deren Nachkommen, Eltern und Voreltern

### Steuerklasse II:

Geschwister als auch deren direkte Nachkommen, Schwiegerkinder, Stief- und Schwiegereltern und geschiedene Ehepartner sowie aufgehobene Lebenspartnerschaften

### Steuerklasse III:

Weitere Personen (Freunde, Lebensgefährte)

**Der Grund, eine Versicherung als Partnerversicherung abzuschließen, liegt meist im Beitrag: Er ist im Allgemeinen niedriger als die Beiträge für zwei einzeln abgeschlossene Versicherungen. Es wäre aber falsch, allein darauf zu sehen. Wird nämlich beim Tod einer versicherten Person die Versicherungsleistung fällig und erhebt das Finanzamt im Zusammenhang damit Erbschaftsteuer, kann es um weit mehr gehen als die Beitragsdifferenz.**

## Was geschieht im Ernstfall?

Ist uns für den Todesfall ein „Bezugsberechtigter“ benannt worden, können wir die fällige Versicherungsleistung schnell und reibungslos an diesen auszahlen. Auf die gerichtliche Testamentseröffnung oder die Erteilung eines Erbscheins müssen wir nicht warten. Die Erben brauchen bei der Auszahlung nicht mitzuwirken, weil ein Bezugsberechtigter seinen Anspruch außerhalb des Nachlasses erwirbt.

Das Erbschaftsteuergesetz erfasst aber nicht nur den Nachlass des Verstorbenen, sondern auch außerhalb des Nachlasses übertragene Versicherungsleistungen, Sparguthaben, Wertpapiere usw. Wie Geldinstitute sind wir bei der Auszahlung verpflichtet, dem Finanzamt Empfänger und Höhe der Versicherungsleistung anzuzeigen, wenn sie einem anderen als dem Versicherungsnehmer zukommt (und bei Kapitalversicherungen die Auszahlung 5.000 Euro übersteigt). Diese Meldung hat allerdings nur ergänzende Funktion: In erster Linie muss der Empfänger selbst die erhaltene Leistung in seiner Erbschaftsteuererklärung angeben.

## Freibeträge und Steuersätze

Ist der Ehegatte der verstorbenen Person bezugsberechtigt, wird es in den wenigsten Fällen tatsächlich zu einer Steuerforderung kommen. Denn dem überlebenden Ehegatten steht ein allgemeiner Freibetrag von 500.000 Euro zu, ferner ein Versorgungsfreibetrag von weiteren 256.000 Euro, der allerdings um den kapitalisierten Wert von nicht der Erbschaftsteuer unterliegenden Versorgungsbezügen gemindert wird. Daneben gibt es noch Freibeträge für Hausrat, Schmuck, Grabpflege usw. Erst wenn Vermögenswerte in einer solchen Höhe vor-

## Erbschaftsteuersätze

Steuerpflichtiges Erbe bis zu	I	II	III
75.000 EUR	7 %	15 %	30 %
300.000 EUR	11 %	20 %	30 %
600.000 EUR	15 %	25 %	30 %
6.000.000 EUR	19 %	30 %	30 %
13.000.000 EUR	23 %	35 %	50 %
26.000.000 EUR	27 %	40 %	50 %
≥ 26.000.000 EUR	30 %	43 %	50 %

handen sind, dass sie alle Freibeträge übersteigen, kann das Finanzamt insoweit vom überlebenden Ehegatten Erbschaftsteuer verlangen. Da er jedoch der Steuerklasse I angehört (hier der günstigsten), sind die Steuersätze vergleichsweise niedrig, z. B. 7 % bei einem steuerpflichtigen Erwerb bis 75.000 Euro. Immerhin wären aber auch das schon 5.250 Euro!

Bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften gilt dagegen nicht die günstigste Steuerklasse I, sondern die ungünstigste (III), umschrieben mit „alle übrigen Erwerber“. Hier kann der überlebende Partner nur einen Freibetrag von 20.000 Euro beanspruchen. Für das, was darüber hinausgeht, zahlt er einen Steuersatz, der bei 30 % beginnt und mit dem Wert des steuerpflichtigen Erwerbs weiter ansteigt. Auf eine Versicherungsleistung von 50.000 Euro wären, lässt man den geringeren Freibetrag beiseite, 30 % Erbschaftsteuer = 15.000 Euro vom überlebenden Partner an das Finanzamt zu zahlen.

Diese Beispiele setzen voraus, dass die überlebenden Partner die Versicherungsleistungen als „Erwerb von Todes wegen“ nach dem Erbschaftsteuergesetz versteuern müssen. Nicht alle Vertragsgestaltungen führen jedoch zu einer Steuerpflicht. Sie finden dazu im nächsten Abschnitt Erläuterungen, die wohl in erster Linie Lebensgemeinschaften von Nichtverheirateten betreffen, weil sich die Erbschaftsteuer hier empfindlicher auswirken kann; sie gelten aber auch für Ehepaare, bei denen die im Todesfall hinterlassenen Vermögenswerte voraussichtlich deutlich über den hohen Freibeträgen liegen werden.

## Vertragsgestaltungen

Sie finden im Folgenden Erläuterungen der Zusammenhänge am Beispiel von Versicherungen auf ein Leben. Im Anschluss daran übertragen wir die Ergebnisse auf die Partnerversicherung. Vorweg: „die Personen der Handlung“.

**Versicherungsnehmer/-in** ist, wer die Versicherung abschließt und die Beiträge zahlt. Auf das Leben der versicherten Person läuft die

Versicherung. Ihr Tod löst unsere Leistungspflicht aus. An die bezugsberechtigte Person wird die Versicherungsleistung bei Fälligkeit ausgezahlt.

#### **Beispiel 1:**

Versicherungsnehmer und Versicherter ist Herr Wächter. Bezugsberechtigt ist seine Lebenspartnerin. Stirbt Herr Wächter, erhält seine Partnerin die Versicherungsleistung als Bezugsberechtigte. Es handelt sich um einen Erwerb von Todes wegen, der unter das Erbschaftsteuergesetz fällt. War Herr Wächter nicht mit seiner Partnerin verheiratet, so muss sie nach Abzug des geringen Freibetrags von 20.000 Euro (und etwaiger sonstiger Freibeträge) mit mindestens 30 % Erbschaftsteuer rechnen.

#### **Beispiel 2:**

Versicherungsnehmerin und Bezugsberechtigte ist Frau Meier. Versicherter ist Herr Wächter, ihr Lebenspartner. Stirbt Herr Wächter, erhält Frau Meier die Versicherungsleistung aus einem von ihr selbst abgeschlossenen und mit eigenen Beiträgen bezahlten Versicherungsvertrag. Die Versicherungsleistung stammt dann aus ihrem eigenen Recht und gilt nicht als Erwerb von Todes wegen. Folge: Erbschaftsteuer fällt nicht an.

#### **Beispiel 3:**

Genau umgekehrt wird vorgegangen, wenn die Partner sich gegenseitig steuergünstig absichern wollen: Herr Wächter schließt als Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter einen getrennten Versicherungsvertrag ab; Frau Meier ist versicherte Person. Das Ergebnis ist analog zu Beispiel 2: Stirbt Frau Meier, erhält Herr Wächter die Versicherungsleistung aus einem von ihm selbst abgeschlossenen und mit eigenen Beiträgen bezahlten Versicherungsvertrag. Folge: Erbschaftsteuer fällt nicht an.

#### **Weitere Einzelheiten**

In den Beispielen 2 und 3 sind wir davon ausgegangen, dass der Versicherungsnehmer den Versicherten überlebt. Es kann aber auch umgekehrt sein. Dann wird die Versicherungsleistung nicht sofort fällig, sondern der Vertrag läuft unter einem neuen Versicherungsnehmer wie bisher weiter.

Für diesen Fall lässt sich schon bei Vertragsabschluss vereinbaren, dass bei vorzeitigem Tod von Frau Meier (Beispiel 2) die Stellung des Versicherungsnehmers auf Herrn Wächter übergeht. Wir haben dann wieder die Situation wie im Beispiel 1: Versicherungsnehmer und Versicherter sind personengleich. Zu gegebener Zeit kann Herr Wächter prüfen, welche Möglichkeiten für ihn bestehen, um auch in der neuen Lage günstiger bei der Erbschaftsteuer abzuschneiden. Weil dies von seinen späteren persönlichen Verhältnissen und Wünschen abhängt, gehen wir jetzt nicht näher darauf ein.

Eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft müssen wir dem zuständigen Finanzamt anzeigen, das prüft, ob bereits bei Übertragung Erbschaftsteuer anfällt.

#### **Auf eines möchten wir aber noch einmal hinweisen:**

In den Beispielen 2 und 3 müssen die Beiträge tatsächlich vom jeweiligen Versicherungsnehmer gezahlt werden, damit das Finanzamt später nicht bezweifeln kann, dass die Versicherungsleistung aus eigenem Recht entstanden ist.

#### **Anwendung auf die Partnersversicherung**

Hier sind Frau Meier und Herr Wächter in einem gemeinsamen Vertrag versichert. Die steuerlichen Auswirkungen im Todesfall hängen dann davon ab, wer zuerst stirbt und wer Versicherungsnehmer bzw. bezugsberechtigt ist.

Angenommen, Herr Wächter ist Versicherungsnehmer. Stirbt Frau Meier vor ihm, erhält er die Versicherungsleistung aus eigenem Recht und braucht keine Erbschaftsteuer zu zahlen, wie im Beispiel 3. Stirbt dagegen Herr Wächter vorzeitig, erhält die bezugsberechtigte Frau Meier die Versicherungsleistung als Erwerb von Todes wegen und muss sie ggf. versteuern wie im Beispiel 1.

Bei umgekehrter Vertragsgestaltung (Frau Meier ist Versicherungsnehmerin) gibt es wieder ein Entweder-oder, das davon abhängt, welche der beiden versicherten Personen zuerst stirbt. Je nachdem wird die Versicherungsleistung vom Finanzamt bewertet werden.

Sie sehen, mit einer Partnersversicherung lässt sich ein gewünschtes steuerliches Ergebnis nicht so eindeutig erzielen wie mit getrennten Verträgen auf jeweils ein Leben. Da unbekannt ist, welche der beiden versicherten Personen evtl. vorzeitig stirbt, ist auch unbekannt, ob nun bei einer Partnersversicherung die Leistung bei Fälligkeit tatsächlich von der Erbschaftsteuer ausgenommen sein wird. Darum kann es von Fall zu Fall vorteilhafter sein, statt einer Partnersversicherung zwei getrennte Lebensversicherungen abzuschließen.

Zugegeben, der kleine Ausflug in steuer- und versicherungsrechtliche Fragen, den wir Ihnen zugemutet haben, ist nicht ohne Beschwerneis. Wir meinen aber, dass sich die richtige Weichenstellung wegen der steuerlichen Auswirkungen lohnt. Bei nicht ehelichen Gemeinschaften übrigens nicht nur deswegen. Da hier im Falle einer Auflösung der Gemeinschaft die Vorschriften über Ehe und Verlöbnis nicht anwendbar sind, empfehlen Juristen ledigen Partnern, die Eigentumsverhältnisse von vornherein unter sich eindeutig zu regeln. Das lässt sich im Falle der Lebensversicherung durch zwei getrennte Verträge verwirklichen, für die beide als Versicherungsnehmer/-in die Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen und allein verfügungsberechtigt sind.

# Absicherung von Praxis- und Immobilienfinanzierungen

**Ob junge Bauherren oder Ärzte, die sich mit einer Praxis selbstständig machen: Für diese Kunden hat die Hannoversche den optimalen Rundumschutz zu besonders günstigen Beiträgen. Dank vereinfachter Gesundheitsprüfung schließen Ihre Kunden nun ganz unkompliziert und schnell ihre Lebensversicherung ab!**

Mit nur zwei Fragen alles unter Dach und Fach – nutzen Sie jetzt den neuen Service der Hannoverschen und platzieren Sie deren Lebensversicherung künftig noch schneller und einfacher bei Ihren Kunden. Ihre Lizenz zum Erfolg!

## **Das Wichtigste auf einen Blick!**

- Nur zwei Gesundheitsfragen
- Zur Absicherung von Praxis- und Immobilienfinanzierungen
- Bis zur Höhe der Darlehenssumme, maximal einer Versicherungssumme von 500.000 Euro
- Für alle Tarife – mit konstanten oder fallenden Versicherungssummen
- Mit Dread-Disease-Schutz möglich, der bei Eintritt von schweren Erkrankungen greift

## **Man fragt nur zweimal: die Details**

Die zwei Gesundheitsfragen klären Arbeitsfähigkeit in den letzten zwei Jahren sowie Erkrankungen wie Herz- und Kreislaufkrankungen, Krebs und Diabetes ab. Nach zufriedenstellender Beantwortung dieser beiden Themenfelder muss der Kunde keine weiteren Risiko- und Gesundheitserklärungen abgeben.

## **Die allgemeinen Voraussetzungen**

Die Risikolebensversicherung dient der Besicherung eines Hypothekendarlehens für den Neuerwerb einer Immobilie. Der Darlehensvertrag wurde innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung geschlossen. Als Nachweis muss der Hannoverschen mit Antragstellung eine Kopie des Darlehensvertrags eingereicht werden. Versicherte Person ist der Darlehensnehmer. Der Todesfallschutz entspricht der Höhe des Darlehens, jedoch maximal 500.000 Euro einschl. Vorversicherungen bei der Hannoverschen aus den letzten fünf Jahren. Das Eintrittsalter der versicherten Person beträgt maximal 45 Jahre.

## **Das attraktive Extra: die Risikolebensversicherung Exklusiv**

Die Diagnose einer gefürchteten Krankheit bedeutet für Betroffene oft nicht nur eine körperliche und emotionale, sondern oftmals auch eine finanzielle Belastung. Viele Kunden sind daher an einer **Dread-Disease-Versicherung** interessiert, deren Leistung bei Eintritt von schweren Krankheiten ausgezahlt wird. Im Rahmen der Risikoleben Exklusiv bietet die Hannoversche hier eine kostengünstige Absicherung an: Ihr Kunde erhält bei den Diagnosen Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall 10 % der vereinbarten Versicherungssumme.

## **Ausgezeichnete Qualität:**

Die Risikolebensversicherung der Hannoverschen steht bei Vermittlern hoch im Kurs.



Man fragt nur zweimal – setzen Sie jetzt auf Ihre Lizenz zum Erfolg! So einfach und schnell wie nie. Die Hannoversche freut sich auf Ihr Feedback.

## **So einfach geht Absicherung heute!**

Sichern Sie Hypotheken oder Praxisfinanzierungen mit nur zwei Gesundheitsfragen ab. Jetzt informieren!

[partner.hannoversche.de/2fragen](https://partner.hannoversche.de/2fragen)



# Antworten immer parat

Egal, ob es um allgemeine Fragen zu unseren Risikoversicherungen oder um Informationen zu den einzelnen Tarifvarianten geht. Wir bereiten Sie einfach, besser und direkt auf alle Eventualitäten vor. Sollten Ihnen noch weitere häufig gestellte Fragen bekannt sein, die noch nicht ihren Weg in diese Broschüre gefunden haben, treten Sie an uns heran und wir werden Ihre Anregungen gerne annehmen. Denn wir nutzen jede Chance, unseren Service für Sie ständig weiterzuentwickeln.

## Allgemeine Fragen zu den Risikoversicherungen

**Wie kann ich die Risikolebensversicherung der Hannoverschen berechnen?**

- Über die Internetseite [www.hannoversche-partner.de](http://www.hannoversche-partner.de): Hier können Sie den Antrag ausdrucken oder unter Angabe Ihrer Vermittlernummer (VHV und Hannoversche) auch online stellen.
- Per Vergleichssoftware: Die Hannoversche ist in allen gängigen Vergleichsprogrammen enthalten, z. B. in Morgen & Morgen oder Softfair LV-Modul.
- Per Telefon (0511 9565-806) oder E-Mail ([vmservice@hannoversche.de](mailto:vmservice@hannoversche.de)): Wir senden Ihnen die Angebote innerhalb von 24 Stunden zu.

**Welche Differenzierungen gibt es bei der Hannoverschen?**

Die Hannoversche unterscheidet nur nach Raucher und Nichtraucher. Zudem werden geringe Zuschläge für aktives Motorradfahren sowie Berg-, Flug- und Tauchsport erhoben. Diese werden in den Angeboten/Anträgen separat ausgewiesen.

**Ab wann gilt man als Nichtraucher?**

Nichtraucher ist, wer in den vergangenen 12 Monaten kein Nikotin aktiv durch Rauchen oder Inhalieren aufgenommen hat (dazu gehören auch E-Zigarette, E-Zigarre, E-Pfeife, Kautabak, Schnupftabak und Wasserpfeife) und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben.

Wer seit mindestens 10 Jahren Nichtraucher ist und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben, erhält den günstigsten Nichtraucher-Tarif N10.

**Können Kunden vom Rauchertarif in den Nichtrauchertarif wechseln?**

Nein, dies ist leider nicht möglich.

**Was ist, wenn ein Nichtraucher mit dem Rauchen anfängt?**

Wenn ein Nichtrauchertarif abgeschlossen wurde, muss uns sofort schriftlich angezeigt werden, wenn mit dem Rauchen begonnen wurde. Die Versicherung wird dann ab dem nächsten Monatsersten auf den Rauchertarif umgestellt. Die Versicherungssumme wird bei gleichbleibendem Beitrag gesenkt oder der Beitrag bei gleichbleibender Versicherungssumme erhöht.

**Was ist, wenn der Raucherstatus nicht nachgemeldet wurde und es tritt der Versicherungsfall ein?**

Ihr Kunde behält bei uns weiterhin Versicherungsschutz. Die Versicherungssumme wird jedoch auf die Summe verringert, die Ihr Kunde mit gleichem Beitrag im Rauchertarif versichert hätte.



**Müssen Motorradfahren sowie Berg-, Flug- und Tauchsport nachgemeldet werden?**

Nein, Ihr Kunde muss uns nicht anzeigen, wenn er während der Vertragslaufzeit mit einem dieser Hobbys anfängt. Lediglich das Rauchen muss nachgemeldet werden.

**Was beinhaltet der vorläufige Versicherungsschutz?**

Sobald ein Antrag bei uns eingeht, besteht für Ihren Kunden bereits Versicherungsschutz bei Unfalltod mit bis zu 100.000 Euro für maximal zwei Monate.

**Ab welcher Versicherungssumme ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich?**

Bis einschließlich 500.000 Euro Versicherungssumme ist keine ärztliche Untersuchung notwendig. Es reicht die im Antrag beigefügte Gesundheitserklärung. Bei Rückfragen unsererseits sind ggf. Zusatzformulare notwendig, die dem Kunden direkt zugeschickt werden.

**Wie werden Sie während der Antragsbearbeitung über Rückfragen an Kunde/Arzt informiert?**

Der Schriftwechsel erfolgt grundsätzlich zwischen dem Kunden und der Hannoverschen. Im Rahmen unseres Serviceversprechens informieren wir unsere Vermittler zeitgleich, wenn wir die Kunden im Zuge der Antragsprüfung anschreiben. So sind Sie immer aktuell über den Stand der Antragsbearbeitung informiert.

**Wie wird das Eintrittsalter berechnet?**

Das Eintrittsalter bei der Hannoverschen ist das tatsächliche taggenaue Alter am Tag des gewünschten Versicherungsbeginns.

**Worin liegt die Differenz zwischen Tarifbeitrag (brutto) und Zahlbeitrag (netto)?**

Die Beiträge in der Risikoversicherung sind so kalkuliert, dass sie für die Deckung von Sterbefällen ausreichen. Dies entspricht dem Tarifbeitrag (brutto). Durch Überschüsse – insbesondere wenn weniger Versicherte sterben als kalkuliert – werden die Verträge per Sofortgutschrift an den dadurch entstandenen Gewinnen beteiligt. So entsteht der günstigere Zahlbeitrag (netto). Dadurch, dass die Lebenserwartung der Menschen tendenziell steigt, kann – bei Verwendung älterer Sterbetafeln – auch die Tendenz zu einer höheren Sofortgutschrift gehen.

**Ist eine große Differenz zwischen Tarifbeitrag und Zahlbeitrag gut oder schlecht?**

Eine hohe Differenz bedeutet einen Puffer für die Versicherten und den Versicherer. Sollten z. B. aufgrund einer Epidemie oder einer Naturkatastrophe viel mehr Versicherte sterben als kalkuliert, können die Beiträge angepasst werden. Bei Versicherern ohne entsprechenden Puffer könnten die Beiträge nicht mehr zur Deckung der Versicherungssummen ausreichen, was ggf. zu Zahlungsschwierigkeiten des Versicherers führen kann.

**Was versteht man unter „Erhöhungsgarantie“?**

Innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre kann die ursprüngliche Versicherungssumme um 20 %, maximal um 30.000 Euro erhöht werden. Diese Anpassung kann einmalig ereignisunabhängig vorgenommen werden. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Erhöhung der Versicherungssumme bei den nachfolgenden Ereignissen möglich: Heirat, Eintrag einer Lebenspartnerschaft, Geburt bzw. Adoption eines Kindes oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie.



## Fragen zu den Plus- und Exklusiv-Varianten

### Bei welchen Tarifen ist die Plus-Variante möglich?

Die Plus-Variante ist bei allen Tarifen der Risikolebensversicherung abschließbar, also auch in der Partnersversicherung sowie bei den fallenden Versicherungssummen. Die Exklusiv-Variante kann zu allen Tarifen außer den Partnersversicherungen gewählt werden.

### Was passiert, wenn der Kunde nach Leistung der vorgezogenen Todesfallleistung doch nicht stirbt?

Mit Auszahlung der Versicherungssumme erlischt der Vertrag. Eine Rückzahlungsverpflichtung bei „doch nicht gestorben“ ist nicht vorgesehen!

## Fragen zu den Partner-Tarifen

### Wird die Versicherungssumme zweimal fällig, wenn beide versicherten Personen sterben?

Nein, die Todesfallsumme wird nur einmal ausgezahlt, wenn eine versicherte Person stirbt. Nach Tod einer versicherten Person wird der Vertrag beendet. Dadurch ist der Partner-Tarif i. d. R. günstiger als zwei einzelne Verträge.

### Gilt der gesamte Vertrag als Rauchertarif, sofern eine versicherte Person raucht?

Ja, wenn eine versicherte Person raucht, muss der gesamte Vertrag als Rauchertarif beantragt werden. Auch wenn eine versicherte Person mit dem Rauchen anfängt und dies uns angezeigt wird, wird der gesamte Vertrag zum Rauchertarif geändert.

#### **Tipp**

Manchmal ist es günstiger, jeweils zwei Verträge abzuschließen. Der Vorteil ist zudem, dass die Versicherungssumme zweimal fällig wird, wenn beide versicherten Personen versterben.

### Ist ein Wechsel zwischen der klassischen und der Plus- bzw. Exklusiv-Variante möglich?

Nein. Die Entscheidung für den einen oder anderen Tarif muss bei Abschluss erfolgen. Ein Tarifwechsel ist nicht möglich.

### Welche zusätzlichen Leistungen beinhalten die Exklusiv-Tarife?

- Alle Vorteile des Plus-Tarifs
- Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs<sup>1</sup>
- Zusätzliche Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt/Schlaganfall<sup>1</sup>

## Fragen zu Tarifen mit fallender Todesfallsumme

### Gibt es die Tarife mit fallender Versicherungssumme (T3 und T4) auch als Plus- und Exklusiv-Variante?

Ja, auch die Tarife mit fallender Versicherungssumme können mit den Zusatzleistungen der Plus-Variante abgeschlossen werden.

### Was ist bei der Plus-Variante mit fallender Versicherungssumme zu beachten?

Bei den Plus-Tarifen mit fallender Versicherungssumme entfällt das Verlängerungsrecht. Anstelle dessen ist ein Wechsel zu einer konstanten Versicherungssumme möglich. Darüber hinaus ist ein Flexibilitätspaket enthalten, das die Anpassung des Versicherungsverlaufs ermöglicht – z. B. bei Änderung von Zins- und Tilgungssatz, Sondertilgungen oder (Teil-)Kündigungen.

### Fällt mit fallender Versicherungssumme auch der Beitrag?

Nein, der Beitrag wird jährlich neu kalkuliert. Durch eine neue Versicherungssumme und ein neues Eintrittsalter ergibt sich auch ein neuer Beitrag, der nicht zwingend analog zur Versicherungssumme ausfällt.

<sup>1</sup> Gilt nicht für Partner-Tarife

# Übersicht über unsere Summengrenzen

## A) Versicherungsmedizinische Risikoprüfung

Versicherungsumfang	Was ist erforderlich?	Bei welchem Arzt?	Kostenerstattung <sup>1</sup>
<b>Versicherungssummen in der Lebensversicherung in Euro</b>			
bis 500.000	zunächst Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die versicherte Person	ohne ärztliche Untersuchung	
von 500.001 bis 1.000.000 <sup>2</sup>	<b>E120 Ärztliches Zeugnis</b> <b>EKG-Aufnahme</b> laut EKG-Bogen E120 E <b>Laborwerte</b> laut Laborbogen E120 L	Arzt für innere Krankheiten (Internist)	insgesamt bis zu 200 Euro
ab 1.000.001 <sup>2</sup>	<b>E120 Ärztliches Zeugnis</b> <b>EKG-Aufnahme</b> laut EKG-Bogen E120 E <b>Laborwerte</b> laut Laborbogen E120 L  zusätzlich <b>abdominelle Sonographie (Sono)</b> (Leber mit Galle, Nieren, Pankreas) <b>kleine Lungenfunktionsprüfung (Lufu)</b> (Tiffeneau-Test, 1 Sekundenwert)	Arzt für innere Krankheiten (Internist)	insgesamt bis zu 275 Euro

Bereits bestehende Vorversicherungen aus den letzten 5 Jahren sind zu addieren. In diesen Fällen gelten die Grenzen für die addierte Gesamtsumme.

## B) Finanzielle Risikoprüfung

Erforderliche Unterlagen	Leben
	Versicherungssumme (inkl. UZV-Summe)
<b>Fragebogen 169 (versichertes Interesse)</b>	ab 500.000 Euro
<b>Einkommensnachweise (Bruttoarbeitseinkommen) der letzten 3 Jahre</b>	ab 2.500.000 Euro

<sup>1</sup> Die Arztkosten sind vom Antragsteller an den Arzt zu zahlen. Bei Neuabschlüssen erstatten wir sie bis zur angegebenen Höhe durch Anrechnung auf den Einlösungsbeitrag, wenn die Versicherung zustande kommt. Für nachträgliche Einschüsse von Zusatzversicherungen erfolgt keine Kostenerstattung.

<sup>2</sup> Bei Versicherungssummen ab 1.000.000 Euro (Kapitalversicherungen) bzw. 2.000.000 Euro (Risikoversicherungen) ist vor Antragstellung eine Rückfrage bei der Hannoverschen erforderlich.

# Der schnellste Weg, um sich gut abzusichern: Medical Home Service

Für den Abschluss einer Risikolebensversicherung mit einer Versicherungssumme zwischen 500.001 Euro und 1.000.000 Euro ist für die Gesundheitsprüfung ein ärztliches Zeugnis, eine EKG-Aufnahme und die Erhebung von Laborwerten erforderlich. Bisher setzte sich dann ein langwieriger Prozess in Gang, der von der Vereinbarung eines Arzttermins bis hin zur Übermittlung der Gesundheitsdaten an die Versicherung dauerte. Bis zu einem Alter von 49 Jahren lässt sich dies mit dem Medical Home Service erheblich abkürzen und bequemer gestalten – der Antrag wird bereits innerhalb weniger Tage nach dem Hausbesuch von uns bearbeitet.

## Wie funktioniert die Gesundheitsprüfung mit dem Medical Home Service?

- Der Kunde füllt die von uns vorbereiteten Antragsunterlagen inkl. der Gesundheitsfragen sowie das Zusatzblatt zum Medical Home Service mit seinen Kontaktdaten vollständig aus. Dabei sollte er nicht vergessen, seine Telefonnummer anzugeben.
- Der Kunde sendet die Unterlagen komplett an die Hannoversche zurück.
- Eine von uns beauftragte examinierte Krankenschwester nimmt dann unmittelbar nach Eingang der Unterlagen Kontakt mit dem Kunden auf und vereinbart einen Termin an einem Ort seiner Wahl.
- Die Krankenschwester füllt mit ihm gemeinsam einen medizinischen Fragebogen aus. Falls der Kunde über Befunde und Diagnosen zu seinem Gesundheitszustand der letzten fünf Jahre verfügt, sollte er diese bitte bereithalten.
- Die Krankenschwester misst und notiert seine Körpergröße sowie Gewicht und Blutdruck. Falls erforderlich, wird sie Blut abnehmen bzw. ihn bitten, eine Urinprobe abzugeben. Diese Proben werden im Labor ausgewertet.
- Abschließend werden die Gesundheitsdaten in einem sicher verschlüsselten Format an die Hannoversche übermittelt.

**Wichtig:** Um die Identität des Kunden zu bestätigen, sollte er bei dem Haustermin einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen.

## Rechtliche und medizinische Details

Der Medical Home Service der Hannoverschen wird ausschließlich von examinierten Pflegefachkräften durchgeführt. Sie unterliegen der Schweigepflicht und erfüllen alle rechtlichen Anforderungen, um den Kunden untersuchen zu dürfen.

Zudem verfügen die erfahrenen Krankenschwestern über langjährige Berufspraxis und können bei Bedarf entsprechende medizinische Untersuchungen vornehmen. Dazu gehören die EKG-Aufnahme per Quick-Check, Blutabnahme sowie die Annahme einer Urinprobe.

Im Rahmen der versicherungsmedizinischen Untersuchung werden in der Regel folgende Werte bestimmt: HIV, Leberwerte, Nierenwerte, Herzwerte, Blutfette, rote und weiße Blutkörperchen, Blutplättchen, der Langzeitblutzuckerwert sowie die Bestandteile einer Urinprobe.



# Unser Serviceversprechen

## Unsere neuen Vermittlerservices – noch einfacher, besser und direkter

Einfach, besser, direkt – das gilt nicht nur für unsere Endkunden. Auch unsere Vertriebspartner erhalten einen hervorragenden und kompetenten Service. Und das jetzt auch mit einem neuen und erweiterten Serviceversprechen!

Wir sind für Sie da! Ob telefonisch oder per E-Mail stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung. Und mit unseren Schriftwechselkopien sind Sie zudem immer auf dem Laufenden, was die Prüfung und Policierung der Anträge Ihrer Kunden betrifft. Sie erhalten diese unaufgefordert von uns zugesandt. Übrigens: Angebotsanfragen und Voranfragen beantworten wir im Rahmen unserer 24-Stunden-Servicegarantie innerhalb eines Werktages. Auch die Antragsprüfung erledigen wir bei „glatten“ Anträgen ebenfalls ohne Verzug innerhalb dieser zeitlichen Frist. Testen Sie uns gerne!

Und wenn einmal nicht alles zu Ihrer Zufriedenheit funktionieren sollte, freuen wir uns über eine Nachricht von Ihnen – egal ob per Post, E-Mail oder Telefon. Ihre Anregungen nehmen wir ernst und betrachten diese als Chance, uns stetig weiterzuentwickeln. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf der folgenden Seite.

## Ihre Vorteile:

### unsere 24-Stunden-Servicegarantie

- 24-Stunden-Voranfragen – wir prüfen Ihre Voranfrage bis zum nächsten Werktag und teilen Ihnen das Ergebnis mit.
- 24-Stunden-Angebotsanfragen – Sie erhalten Ihre Angebotswünsche umgehend am nächsten Werktag per E-Mail.
- 24-Stunden-Policierung – „glatte“ Anträge policieren wir innerhalb eines Werktages.

### Schriftwechselkopien für Vermittler

- Statusinformationen – damit Sie immer auf dem Laufenden sind, erhalten Sie eine tagesaktuelle Information, wenn wir Ihre Kunden bspw. im Rahmen der Antragsprüfung anschreiben.
- Abschlussinformationen – wenn wir einen Vertrag policieren, erhalten Sie dazu eine gesonderte Information in Form eines Vertragsspiegels.

### Telefonischer Service

- Unter 0511 9565-806 erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und am Samstag von 10 bis 16 Uhr unsere Vermittlerhotline. Unsere Kollegen stehen Ihnen für Ihr Anliegen persönlich zur Verfügung.
- Wir beantworten alle Antrags- und Vertragsfragen kunden- und serviceorientiert und mit hohem fachlichen Know-how.
- Wir rufen Sie unverzüglich und zuverlässig zurück.
- Wenn wir eine telefonische Anfrage nicht umgehend klären können, rufen wir Sie spätestens am nächsten Arbeitstag mit einer Lösung zurück.

### Mobil und flexibel

- Über unsere Vermittlerwebsite hannoversche-partner.de können Sie von überall auf unseren Online-Tarifrechner zugreifen.
- Unsere Materialien können Sie ganz einfach per E-Mail, Fax oder Telefon bestellen.

# Unser Service für Sie

## Ihre Ansprechpartner

### Vermittlerservice der Hannoverschen:

#### Angebote und Auskünfte zur VM-Abrechnung

Telefon 0511 9565-806  
Fax 0511 9565-761  
vmservice@hannoversche.de

### Vermittlerservice der VHV:

#### Auskünfte zur VM-Abrechnung

Telefon 0511 907-30 00  
Fax 0511 907-28 99

### Vermittler-Helpdesk bei technischen Problemen

Telefon 0511 907-85 95  
Fax 0511 907-85 99

### Risikovorfragen

voranfragen@hannoversche.de

### Sterbefälle

Telefon 0511 9565-704  
Fax 0511 9565-757  
leistung@hannoversche.de

### Anträge – Bearbeitung von Neuansträgen und Erstellen von Versicherungsscheinen

Telefon 0511 9565-208  
Fax 0511 9565-527  
antrag@hannoversche.de

### Vertragsauskünfte und technische Vertrags- änderungen, Bezugsrecht, Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft, Beitrags- zahlung und Änderung der Zahlweise, Kündigungen und Abläufe

Telefon 0511 9565-703  
Fax 0511 9565-757  
service@hannoversche.de

### Vertriebspartnerseite der Hannoverschen: Tarifinformationen, Berechnungssoftware, Antragsunterlagen

[www.hannoversche-partner.de](http://www.hannoversche-partner.de)

## Wir haben noch mehr für Sie!

### Die Seite für Profis

Alle wichtigen Informationen rund um die Produkte  
der Hannoverschen für Sie auf einen Blick

[hannoversche-partner.de](http://hannoversche-partner.de)



**Hannoversche  
VHV-Platz 1  
30177 Hannover**

**T 0511 9565-806  
vmservice@hannoversche.de  
hannoversche-partner.de**